

VERHALTENSVEREINBARUNG

Diese Verhaltensvereinbarung soll die Schulgemeinschaft, bestehend aus SchülerInnen, LehrerInnen, Direktion, Eltern, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen sowie Schulwarten stärken und dazu beitragen, dass diese Schule ein Ort ist, an dem Wissen vermittelt wird und an dem wir uns wohlfühlen und einander respektieren.

Lern- und Arbeitsatmosphäre

Durch Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit aller SchulpartnerInnen wird ein Rahmen für den Erwerb berufs- und lebensspezifischer Kompetenzen gestaltet. Werte wie höfliche Gesprächskultur, Wertschätzung, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit sowie Rücksichtnahme sind unerlässlich für das Funktionieren einer Gemeinschaft.

Allgemeine Regelungen

Die **Unterrichtssprache** ist Deutsch (Ausnahme: Berufsbezogene Fremdsprache Englisch). Die SchülerInnen sind angehalten, während des gesamten Schulbesuchs miteinander Deutsch zu sprechen.

Direktion und Klassenvorstand: Gemäß § 25 Abs 1 bis 2 SchPFG informiert der Klassenvorstand oder der/die KlassenlehrerIn SchülerInnen und Erziehungsberechtigte über vereinbarte Kommunikationsformen, Verhaltensweisen sowie Regeln des Miteinanders und Konsequenzen bei deren Nichtbeachtung und belehrt über Rechtsfolgen von Schulpflichtverletzungen. Während des Schuljahres werden geeignete Maßnahmen gesetzt, wenn es zur Erfüllung der Schulpflicht als notwendig erscheint. Dazu gehören u.a. diagnostische Feststellungen und Meldepflichten.

LehrerInnen schaffen pädagogische/fachliche Rahmenbedingungen, legen Augenmerk auf das Potential der SchülerInnen und den individuellen Lernfortschritt und ermutigen, unterstützen sowie fördern SchülerInnen bestmöglich. Sie kommen hinsichtlich Leistungen und Verhalten der SchülerInnen der Kommunikations- und Informationspflicht den Eltern und den Lehrbetrieben gegenüber nach.

SchülerInnen nutzen den Rahmen für das Lernen, gestalten den Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mit, unterstützen einander und leisten damit einen wichtigen Beitrag, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Sie kommen pünktlich zum Unterricht, halten sich an Termine, haben Unterlagen (Formulare, Dokumente usw.), Unterrichtsmittel (Schulbücher, Hefte, Schreib- und Zeichengeräte usw.) und Bekleidung für die Werkstätte und/oder den Turnunterricht mit. Sie stören den Unterricht nicht durch unerlaubte Handynutzung, Essen oder sonstige Handlungen, die ein Unterbrechen des Unterrichts zur Folge haben.

SchülerInnen (oder Erziehungsberechtigte) informieren über Abwesenheiten und belegen Fehlzeiten unaufgefordert gemäß der Hausordnung der BS Bau. SchülerInnen verlegen private Termine (z.B. Fahrstunden) in die außerschulische Zeit.

Eltern unterstützen und motivieren ihre Kinder, folgen Einladungen zu pädagogischen Gesprächen und sind somit ein wichtiges Bindeglied zwischen LehrerInnen und SchülerInnen.

Soziales Miteinander

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir uns wohlfühlen und geordnete und gute Bedingungen für das Lernen und Arbeiten vorfinden.

Die Vielfalt der Unterrichtsgestaltung wirkt sich positiv auf das Unterrichtsklima aus. Wir akzeptieren daher individuelle Regelungen und Anweisungen, die im Rahmen der Verhaltensvereinbarung seitens des Lehrpersonals vorgegeben werden.

Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung für **Sauberkeit und Ordnung** in den Klassen, im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände. Gemäß dem Unterrichtsprinzip der Umwelterziehung wird an der BS Bau Mülltrennung in den Klassenräumen durchgeführt. KlassenordnerInnen leeren die beschrifteten Müllbehältnisse (mit Ausnahme von Restmüll) mindestens einmal am Tag in die dafür vorgesehenen Container.

Wir achten das **Eigentum** anderer und gehen sorgsam damit um. Gegenstände, die SchülerInnen oder LehrerInnen gehören, respektieren wir als deren privates Eigentum. Gegenstände, die von der Schulbehörde (Beamer, Computer) für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, werden nicht privat genutzt oder beschädigt. Sollte das Eigentum anderer fahrlässig oder gar vorsätzlich beschädigt werden, sorgen wir für entsprechende Wiedergutmachung bzw. entsprechenden Ersatz.

Wir verpflichten uns mit **Medien** verantwortungsvoll umzugehen. Cybermobbing, Stalking und Verleumdung sind strafrechtliche Tatbestände. Fotos oder Filme machen wir von anderen Personen nur dann, wenn diese damit einverstanden sind. Dasselbe gilt, wenn wir Fotos oder Filme, die andere Personen zeigen, ins Netz stellen oder versenden.

Wir akzeptieren das **Handyverbot** an unserer Schule. Die ständige Ablenkung durch Handys stört die Konzentration und mindert den Lernerfolg. Daher schalten wir während der Unterrichtszeit die Geräte ab. Werden Handys als Unterrichtsmittel eingesetzt, wird dies die Lehrkraft ausdrücklich mitteilen. Sollte eine Handystation im Klassenraum verfügbar sein, dürfen die Handys während des Unterrichts dort verwahrt werden.

Wir lehnen jegliche Form von Gewalt, aggressivem Verhalten und respektlosem Umgang mit VertreterInnen der Schulgemeinschaft ab.

Gewalt bedeutet nicht nur, jemanden körperlich zu bedrohen oder zu verletzen, sondern auch jemanden (aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung) herabzusetzen, zu demütigen, zu diskriminieren oder auszugrenzen. Wir sind als Schulgemeinschaft bestrebt, Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen. Gewalt, welcher Art auch

immer, ist kein Mittel zur Konfliktlösung. Wir suchen selbst in schwierigen Situationen immer das konstruktive, sachliche Gespräch.

LehrerInnen haben positive Vorbildwirkung und setzen und fördern im Unterricht die sozialen Kompetenzen sowie die Selbstkompetenzen der SchülerInnen. Bei körperlichen Auseinandersetzungen sowie bei Anwendung psychischer Gewalt werden die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Schritte eingeleitet.

SchülerInnen begegnen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, begünstigen Gewalt nicht durch provokatives Verhalten, versuchen bei Auseinandersetzungen zu vermitteln, holen sich Unterstützung, indem sie sich an den/die KlassensprecherIn, den/die SchulsprecherIn, den Klassenvorstand, den/die SchülerInnenberaterIn oder in letzter Instanz an die Direktion wenden. SchülerInnen können professionelle Hilfe seitens der SozialarbeiterIn/Schulpsychologie in Anspruch nehmen.

Umgang mit Konflikten, Regelverstößen und Fehlverhalten

Konflikte, Regelverstöße und Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit, Disziplin, Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt vermeiden.

Werden jedoch Verhaltensvereinbarungen oder die Hausordnung bewusst verletzt oder Gesetze und Verordnungen übertreten, muss dies Konsequenzen haben. An unserer Schule wird dies nach einem sechsstufigen Maßnahmenkatalog durchgeführt. Die Reihenfolge der sechs Stufen ist nicht verbindlich. Die Vorgangsweise richtet sich nach der Art/Schwere der Übertretung:

Maßnahmenkatalog der Berufsschule für Baugewerbe | Stufenplan

Stufe 1 Allgemeine Information an den/die Erziehungsberechtigte/n (schriftlich/mündlich) nach Ermessen der Lehrkraft

Stufe 2 Pädagogisches Gespräch mit dem Lehrling

Stufe 3 Schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten über verhaltensbezogene Probleme mit dem Lehrling durch den Klassenvorstand und Einschaltung des Beratungslehrers

Stufe 4 Rüge durch die Direktion
(Im Bedarfsfall: Einschaltung der Schulpsychologie), schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten, Einladung des/der Erziehungsberechtigten zum Gespräch

Stufe 5 Durchführung einer Klassenkonferenz mit folgenden Beschlussmöglichkeiten:
a) schriftliche Verwarnung/Androhung des Schulverweises (durch die Direktion)
b) Freistellung vom Unterricht durch die Direktion
c) Versetzung des Lehrlings in einen Parallellehrgang
Schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehrberechtigten

Stufe 6 Durchführung einer Klassenkonferenz mit folgenden Beschlussmöglichkeiten:
a) Suspendierung des Lehrlings durch die zuständige Schulbehörde

- b) Einleitung eines Schulausschlussverfahrens gem. § 49 SchUG
Schriftliche Verständigung des/der Erziehungsberechtigten und des/der Lehr-
berechtigten

Fehlverhalten und Gewalt jeglicher Art wird im Rahmen des Maßnahmenkatalogs dokumentiert und sanktioniert.

Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage für diese Verhaltensvereinbarung sowie des Maßnahmenkatalogs der Berufsschule für Baugewerbe ergeben sich u. a. aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

§ 2 SchOG, § 8 Schulordnungs-Verordnung, § 17 SchUG, § 19 Abs. 4 SchUG, § 43 - § 61 SchUG, § 24 und § 25 des Schulpflichtgesetzes;

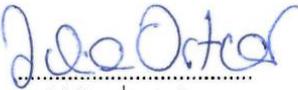
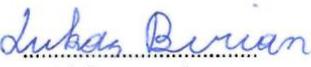
Die Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes (insbesondere der § 13), der Jihadismus - Leitfaden, der Krisenerlass und die Leistungsbeurteilungsverordnung werden durch diese Verhaltensvereinbarung nicht ersetzt.

Schlussbemerkung

Diese Verhaltensvereinbarung stellt eine Willensbekundung aller VertreterInnen der Schulgemeinschaft dar, gemeinsam für ein gutes Schulklima Sorge zu tragen, damit die Zusammenarbeit an der Berufsschule für Baugewerbe gelingt. Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der jeweiligen Funktion, für die jede/r in dem von ihm/ihr angemessenen Weise die Verantwortung übernimmt. LehrerInnen haben das Recht und die Pflicht, den Ordnungsrahmen auf Basis der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen umzusetzen, dessen Einhaltung zu verlangen bzw. Regelverletzungen zu sanktionieren. Dies muss von den SchülerInnen respektiert und von den Erziehungsberechtigten unterstützt werden.

Die Verhaltensvereinbarung gilt für den Zeitraum des Schulbesuchs.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

 <u>SchülervertreterIn</u>	 <u>SchulleiterIn</u>	 <u>LehrervertreterIn</u>
 <u>SchülervertreterIn</u>		 <u>LehrervertreterIn</u>
 <u>SchülervertreterIn</u>		 <u>LehrervertreterIn</u>